



PROTOKOLL
06. Sitzung des Senats am 12.11.2018

| | |
|---|--|
| Teilnehmer/innen: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Verteiler: | An die Senatsmitglieder |
| Uhrzeit: | 14:00 Uhr (offizieller Teil 14:50 Uhr) bis 16:20 Uhr |
| Ort: | J E09, Krefeld |
| Sitzungsleitung: | Prof. Dr. Oecking, Prof. Dr. Drösler |
| Protokollführung: | Frau Kürten-Hosterbach |
| <p>Vor Beginn des offiziellen Teils der Senatssitzung:</p> <p>Vortrag „Akkreditierung nach neuem Recht“ von Dr. Verena Kloeters (AQAS)</p> <p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>TOP 1 Begrüßung</p> <p>TOP 2 Beschlussfähigkeit</p> <p>TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>TOP 4 Diskussionsleitung</p> <p>TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung 05/2018</p> <p>TOP 6 Wahl der Vertreterinnen/Vertreter in die Findungskommission Wahl Präsidentin/Präsident für die Amtsperiode ab 1. März 2020</p> <p>TOP 7 Vorlage des Evaluationsberichts</p> <p>TOP 8 Leitlinie zum Umgang mit Diskriminierung nach dem AGG</p> <p>TOP 9 Neufassung Beitragsordnung MA Wirtschaftsrecht</p> <p>TOP 10 Änderung der Zugangsprüfungsordnung für beruflich Qualifizierte</p> <p>TOP 11 Nachwahl Mitglieder für die Gleichstellungskommission</p> <p>TOP 12 Berichte aus dem Präsidium (entfällt)</p> <p>TOP 13 Verschiedenes</p> | |



| Thema | Verantwortlich, Termin/ Vermerk |
|---|---------------------------------------|
| 1. Begrüßung | |
| Prof. Dr. Oecking begrüßt die Anwesenden zur 6. Sitzung des Senats im Jahr 2018. | |
| 2. Beschlussfähigkeit | |
| Zu Beginn der Sitzung sind 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so dass der Senat beschlussfähig ist. | |
| 3. Genehmigung der Tagesordnung | |
| Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. | |
| 4. Diskussionsleitung | |
| Prof. Dr. Oecking und Prof. Dr. Drösler übernehmen als Vorsitzende die Diskussionsleitung gemeinsam. | |
| 5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 05/2018 | |
| Das Protokoll der Sitzung 05/2018 vom 08.10.2018 wird einstimmig genehmigt. | |
| 6. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter in die Findungskommission Wahl Präsidentin/Präsident für die Amtsperiode ab 1. März 2020 | |
| Prof. Dr. Oecking erläutert das Verfahren zur Neubesetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten zum 01.03.2020 und die Aufgaben der Findungskommission. Er betont, dass die Findungskommission als Ergebnis ihrer Arbeit nur einen Vorschlag zur Besetzung mache und die eigentliche Wahl dann durch die Hochschulwahlversammlung erfolge. Dennoch halte er es für angemessen, dass Senatsmitglieder, die beruflich oder privat in engen Beziehungen zu möglichen Kandidaten für das Präsidentenamt stehen, nicht für die Findungskommission kandidieren sollten. Außerdem würde er es begrüßen, wenn neben Professorinnen bzw. Professoren auch zumindest eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter Mitglied der Findungskommission werde. Da weder das Hochschulgesetz noch die Grundordnung Vorgaben zu den | |



Mitgliedergruppen innerhalb der Findungskommission mache, sei der Senat in seiner Wahl frei. Die Grundordnung schreibe ausschließlich vor, dass höchstens drei Senatsmitglieder in die Findungskommission entsandt werden können. Da auch der Hochschulrat drei Mitglieder bestimmen werde, solle diese Zahl auch ausgeschöpft werden.

Aus dem Gremium kommen folgende Wahlvorschläge:

Prof. Dr. Saskia Drösler

Bianca Pruß

Markus Menkhaus-Grübnau

Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Prof. Dr. Peer Ueberholz

Die Vorgeschlagenen erklären sich zur Kandidatur bereit und stellen sich dem Gremium kurz vor.

Prof. Dr. Oecking stellt den Antrag, die Abstimmung nicht offen, sondern in geheimer Wahl durchzuführen.

Aufgrund der hochschulgesetzlich vorgesehenen Gruppenparität, müssen die Stimmen gewichtet werden. Die Stimmenauszählung einschließlich der Gewichtung hat folgendes Ergebnis:

| | |
|----------------------------|----|
| Prof. Dr. Saskia Drösler | 27 |
| Bianca Pruß | 25 |
| Markus Menkhaus-Grübnau | 13 |
| Prof. Dr. Siegfried Kirsch | 31 |
| Prof. Dr. Peer Ueberholz | 27 |

Damit sind Frau Prof. Dr. Drösler, Herr Prof. Dr. Kirsch und Herr Prof. Dr. Ueberholz in die Findungskommission zur Neubesetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten gewählt.

Frau Kemner informiert auf Nachfrage, dass die Geschäftsordnung bei Abwesenheit des Präsidenten einen ständigen Vertreter vorsehe. Die Vertretung wechsele semesterweise zwischen dem VPI und dem VP II.

7. Vorlage des Evaluationsberichtes

Prof. Dr. Stegemerten legt den Evaluationsbericht 2018 vor, der alle zwei Jahre von der Koordinierungsstelle Evaluation mit hochschulweiten Ergebnissen bezüglich der Bewertung von Studium und Lehre erstellt wird. Zur Erläuterung sind auch Nadine Israel und David Peters von der Koordinierungsstelle Evaluation anwesend. Diskutiert werden insbesondere die Punkte Studienabbrecherquote, Wahrnehmung des Fremdsprachenangebotes durch die Studierenden und die Notwendigkeit der Ableitung von Maßnahmen für einzelne Problembereiche. Prof. Dr. Frick hebt hervor, dass über 1/3 der Studierenden das Angebot zum Erlernen von Lerntechniken und Lernstrategien für verbesserungswürdig halten. Prof. Dr. Oecking dankt für den Bericht und betont noch mal, dass vor allem der Abschnitt über die aus der



| | |
|---|--|
| <p>Bewertung zu ziehenden Konsequenzen und deren Umsetzung von großer Bedeutung sei. Frau Prof. Gummert-Hauser merkt an, dass mit den Studierenden über die Ergebnisse gesprochen werden müsse.</p> <p>Der Senat nimmt den vorgelegten Evaluationsbericht zur Kenntnis.</p> | |
| 8. Leitlinie zum Umgang mit Diskriminierung nach dem AGG | |
| <p>Frau Czernia legt die entsprechend den Sitzungen 03/2018 und 05/2018 überarbeitete Leitlinie vor. Wie in der letzten Sitzung unter TOP 7 vereinbart, haben sich Herr Bruchmann und Herr Janßen auf eine Formulierung für Nr. 6 Abs. 4 (Barrierefreiheit) geeinigt.</p> <p>Frau Prof. Dr. Meints-Stender schlägt vor, zur Konkretisierung des Selbstverständnisses der Hochschule folgenden Satz zu Beginn der Präambel einzufügen: „Der Hochschule Niederrhein ist der Schutz der Menschenwürde selbstverständlich.“</p> <p>Der Senat stimmt der Leitlinie in der vorgelegten Form einschließlich der Ergänzung in der Präambel einstimmig zu.</p> | |
| 9. Neufassung Beitragsordnung MA Wirtschaftsrecht | |
| <p>Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein öffentlich-rechtlicher Weiterbildungsstudiengang, der als Verbundstudiengang vom Institut für Verbundstudien in Hagen als zentraler wissenschaftlicher Einrichtung der Fachhochschulen in NRW verwaltet wird. Trägerinnen des Studiengangs sind neben der Hochschule Niederrhein die Fachhochschulen Bielefeld und Südwestfalen. Alle drei Hochschulen bieten vor Ort die im Curriculum vorgesehenen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen an. Es existiert eine gemeinsame Prüfungsordnung, eine gemeinsame Beitragsordnung und ein gemeinsamer Fachausschuss, der zugleich die Aufgaben des Prüfungsausschusses innehat.</p> <p>Auf der Grundlage einer vom Institut für durchgeführten Neukalkulation haben der Fachausschuss für den Verbundstudiengang wie auch der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08, dem der Studiengang an der HN zugeordnet ist, beschlossen, den pro Semester zu entrichtenden Beitrag ab dem Sommersemester 2019 von bisher 1.050,-- Euro auf 1.250,-- Euro anzuheben. Der derzeitige Beitrag war seit 2008 unverändert.</p> <p>Die Beitragsordnung bleibt im Übrigen inhaltlich unverändert. Sie wird nur deswegen neu gefasst, weil sie begrifflich überarbeitet werden musste. Die Studierenden in öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsstudiengängen werden gemäß einer Neuregelung der letzten HG-Novelle nicht mehr als Gasthörerinnen oder Gasthörer zum Studium zugelassen, sondern als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben; die frühere Bezeichnung „besonderer Gasthörerbeitrag“ bzw. „besondere Gasthörergebühr“ wurde in</p> | |



| | |
|---|--|
| <p>diesem Zuge in „Weiterbildungsbeitrag“ geändert.</p> <p>Der Senat beschließt einstimmig die im Entwurf vorgelegte Beitragsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Niederrhein, der Fachhochschule Bielefeld und der Fachhochschule Südwestfalen.</p> | |
| <p>10. Änderung der Zugangsprüfungsordnung für beruflich Qualifizierte</p> | |
| <p>Die vorgesehene Änderung betrifft die schriftliche Teilprüfung in Mathematik, die nach derzeitiger Regelung eine Dauer von 60 Minuten hat. Sie soll, bei gleichem Aufgabenumfang, künftig 30 Minuten länger und damit gleich lang sein wie die Teilprüfungen in Deutsch und Englisch.</p> <p>Die Hochschule Niederrhein kooperiert im Verbund mit den anderen nordrhein-westfälischen Fachhochschulen bei der Durchführung der schriftlichen (studiengangunabhängigen) Teile der Zugangsprüfung mit der telc GmbH, die die Prüfungsaufgaben erarbeitet und qualifizierte Prüferinnen und Prüfer bereitstellt. In den letzten Jahren (2012 bis 2015) waren die Misserfolgsquoten in der Mathematikprüfung signifikant hoch. Die Bestehensquote lag bei 50 %, und die Mittelwerte der erreichten Punkteergebnisse lagen unter der Bestehensgrenze. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung äußerten auf Befragung ausnahmslos, dass die zur Verfügung stehende Zeit viel zu kurz bemessen sei, um alle Aufgaben zu lösen.</p> <p>Die Landesrektorenkonferenz hat deswegen einstimmig für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf 90 Minuten plädiert,</p> <p>Die Regelung soll erstmals bei der Zugangsprüfung im kommenden Frühjahr für die Aufnahme zum Wintersemester 2019/20 Anwendung finden.</p> <p>Der Senat beschließt einstimmig die im Entwurf vorgelegte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Hochschule Niederrhein.</p> | |
| <p>11. Nachwahl Mitglieder für die Gleichstellungskommission</p> | |
| <p>Frau Dr. Laumen erläutert, dass Frau Eichel, die Vertreterin aus Technik und Verwaltung in der Gleichstellungskommission, die Hochschule zum 31.01.2019 verlassen wird. Zur Neuwahl hat sich aus dem Bereich Technik und Verwaltung mit Dina Ippendorf nur eine Kandidatin gestellt, so dass eine Wahl analog § 4 Abs. 1 der Wahlordnung der Hochschule Niederrhein entbehrlich ist.</p> <p>Das männliche professorale Mitglied, Prof. Dr. Sedlmeyer, hat am 08.10.2018 sein Amt in der Gleichstellungskommission niedergelegt. Zur Neuwahl stellen sich Prof. Dr. Peter Davids (FB 03) und Prof. Dr. Markus Lake (FB 04).</p> <p>Der Senat stimmt zwischen beiden Kandidaten ab, wobei wegen der erforderlichen Gruppenparität die Stimmen gewichtet werden müssen.</p> | |



| | |
|---|--|
| <p>Unter Berücksichtigung der Gewichtung entfallen auf die Kandidaten folgende Stimmen:</p> <p>Prof. Dr. Davids 11 Prof. Dr. Lake 23</p> <p>Prof. Dr. Lake und Frau Ippendorf sind damit Mitglieder der Gleichstellungskommission. Beide Amtszeiten enden am 29.02.2020.</p> | |
| 12. Bericht aus dem Präsidium | |
| entfällt | |
| 13. Verschiedenes | |
| <p>Prof. Dr. Oecking erwähnt die am 07.11.18 an fhintern@hs-niederrhein.de verschickte Mail eines Klaus-Peter Tecklenburg, die sich auf das Ende der Amtszeit des Präsidenten bezieht. Es müsse dringend verhindert werden, dass von außen E-Mails an alle Hochschulmitglieder versendet werden können. Frau Kemner informiert, dass die KIS dies bereits geblockt habe und weitere Möglichkeiten prüfe.</p> <p>Prof. Dr. Oecking erinnert daran, dass demnächst über die Verleihung der Senatspreise im Umlaufverfahren entschieden werden müsse, da die Dezembersitzung, wie bereits angekündigt, entfalle.</p> <p>Zu den kommenden Sitzungen sollen alle Senatsmitglieder über Outlook eingeladen werden.</p> <p>Nächster Sitzungstermin:</p> <p>Sitzung 1/19 04. Februar 2019 in Krefeld mit anschließender Senatspreisverleihung</p> | |

Prof. Dr. Georg Oecking
Vorsitzender des Senates

Angelika Kürten-Hosterbach
Protokollführerin